



Geschäftsordnung des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Geschäftsordnung des Vorstandes des Schutz - und Gebrauchshundesportverband – Landesverband Sachsen- Anhalt (Kurzbezeichnung: SGSV LV S-A)

Soweit personenbezogene Bezeichnungen in dieser Ordnung in der männlichen Form stehen, wird diese Form verallgemeinernd verwendet und bezieht sich auf alle Geschlechter.

§ 1

1. Der 1. Vorsitzende

Der 1. Vorsitzende ist bevollmächtigter Vertreter des SGSV- LV S-A im Sinne des § 26 BGB.

Er/sie vertritt den SGSV- LV S-A gerichtlich und außergerichtlich. Er leitet den Landesverband nach bestem Wissen und Gewissen, sowie nach den Sachentscheidungen der Verbandsorgane. Die Willenserklärungen des SGSV LV S-A sind nur gültig, wenn sie vom 1. Vorsitzenden oder bei seiner Verhinderung von dem 2. Vorsitzenden oder bei zeitgleicher Verhinderung des 1. und 2. Vorsitzenden vom Schatzmeister abgegeben oder genehmigt sind. In diesem Verständnis trifft er die notwendigen Entscheidungen und gibt Anweisungen.

Seine Aufgaben umfassen vor allem:

- a. die Leitung des SGSV LV S-A
- b. die Verbandsplanung und –Steuerung der Gesamtentwicklung
- c. die Verbandsorganisation sowie
- d. die Verbandskontrolle

Im Einzelnen hat der 1. Vorsitzende folgende Aufgaben:

- a. Repräsentation des Verbands nach Außen und Innen
- b. Wahrung der Interessen des Verbands gegenüber anderen Institutionen
- c. Teilnahme an Weiterbildungen zur Förderung des Verbandsdaseins
- d. Strategie- und Angebotskonzepte für die Weiterentwicklung des Verbands (kurz-, mittel, langfristig) in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern
- e. Mitwirkung innerhalb der Vorstandschaft bei der Umsetzung zur Verwirklichung der Vereinszwecke, Mitgliederwerbung, Realisierung und Kontrolle von angebotenen Verbandsveranstaltungen gegenüber Mitgliedern/Dritten
- f. Aktivierung und Aufrechterhaltung der Verbindung zu Sponsoren
- g. Einberufen und Vorbereitung von ordentlichen und außerordentlichen Mitgliederversammlungen und Vorstandssitzungen
- h. Erstellung der Tagesordnung zu den Vorstands- und Mitgliederversammlungen
- i. Teilnahme an Verbandssitzungen
- j. Leitung der Geschäftsstelle oder die Überwachung der Geschäftsstelle, soweit sie nicht vom 1. Vorsitzenden betrieben wird
- k. Mitwirkung bei der Erstellung von Finanz- und Haushaltsplänen, kurz- und langfristig in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister
- l. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung



Geschäftsordnung des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



- m. Regelmäßige Überwachung der dem Verband obliegenden Verpflichtungen gegenüber Behörden
- n. Kontrolle der Durchführung von Beschlüssen des Vorstandes und der Mitgliederversammlung
- o. Kontaktperson zu den einzelnen Obleuten
- p. Gesamtleitung für alle sportlichen Landesverbandsveranstaltungen
- q. Der 1. Vorsitzende ist den anderen Vorstandsmitgliedern weisungsbefugt

2. Der 2. Vorsitzende

Der 2. Vorsitzenden hat den 1. Vorsitzenden bei Verhinderung zu vertreten.

Der 2. Vorsitzende ist berechtigt, den SGSV LV S-A gerichtlich und außergerichtlich mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

Ohne Einschränkung seiner Einzelbefugnis wird für das Innenverhältnis bestimmt, dass er von seiner Vertretungsbefugnis nur Gebrauch machen darf, wenn der 1. Vorsitzende verhindert ist. Er unterstützt den 1. Vorsitzenden und vertritt ihn, wenn immer er einer Vertretung bedarf.

Ihre Aufgaben umfassen vor allem:

- a. Führung des Mitgliedernachweises des SGSV LV S-A
- b. Terminverwaltung aller Landesverbandsveranstaltungen
- c. Koordination der Vereinsaufgaben in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern
- d. Mitwirkung bei und Überwachung der laufenden Finanzplanung in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden und dem Schatzmeister
- e. Jährliche Überprüfung, ob Ehrungen anstehen, Vorlage an den Gesamtvorstand erstellen und Beantragung der Ehrungen bei den zuständigen Stellen
- f. Vertretung des Verbandes bei Veranstaltungen
- g. Vorbereitung und Überwachung der Umsetzung von Beschlüssen des Vorstandes in Abstimmung mit dem 1. Vorsitzenden
- h. Erstellung, Pflege und Überwachung des Formularwesens
- i. Überwachung der Ausgabe der notwendigen Materialien für Schulungen
- j. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung
- k. Führung des Protokolls bei Vorstandssitzungen und zur Mitgliederversammlung

3. Der Schatzmeister

Der Schatzmeister ist der verantwortliche Leiter des Kassenwesens. Er verwaltet das gesamte Vermögen des SGSV- LV. Er hat über Einnahmen und Ausgaben genau Buch zu führen und der Mitgliederversammlung eine Vermögensübersicht mit Einnahmen und Ausgaben vorzulegen. Er berät den 1. Vorsitzenden in finanziellen Angelegenheiten.

In Einzelfällen können, Beschlüsse außerhalb des verabschiedeten Haushaltes, durch den Vorstand mit einer 2/3 Mehrheit, auch gegen die Stimme des Schatzmeisters gefasst werden.

Seine Aufgaben sind insbesondere:

- a. Für einen rechtzeitigen Zahlungseingang der Mitgliedsbeiträge zu sorgen



Geschäftsordnung des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



- b. die Zahlungsverpflichtungen des SGSV LV S-A in enger Zusammenarbeit mit dem 1. und 2. Vorsitzenden zu erfüllen
- c. eine ordnungsgemäße Buchhaltung und Vermögensverwaltung zu gewährleisten
- d. die Jahresabschlüsse zu erstellen diese dem Vorstand und der Mitgliederversammlung zur Verfügung zu stellen
- e. die Vorbereitung der Kassenprüfung zu leisten
- f. Materialverwaltung und Ausgabe der Prüfungsordnungen der Sportarten

4. Der Leistungsrichterobmann (LRO)

Der Leistungsrichterobmann regelt in Anlehnung an die Richterordnung alle Angelegenheiten im Bereich Aus- und Fortbildung, teilt die Leistungsrichter für die Leistungsprüfungen im Landesverband ein. Er bereitet gemeinsam mit dem Obmann für Gebrauchshundesport die Leistungsveranstaltungen im Landesverband vor.

Er ist für die Nachwuchsgewinnung und Ausbildung von Leistungsrichteranwärtern im SGSV LV S-A zuständig. Er erstellt die Monatsübersicht der Prüfungen/Veranstaltungen für das kommende Sportjahr und leitet diese dem 1. Vorsitzenden zeitnah vor der jeweiligen JHV zu.

Weitere Aufgaben sind:

- a. Erstellung und Pflege einer Übersicht alle Leistungsrichter
- b. Terminverwaltung der Leistungsprüfungen und Zusammenarbeit mit den Sportarten IGP, THS, AGI und SHS
- c. LR-Schulungen in Zusammenarbeit mit allen Sportarten
- d. Planung und Organisation von Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden und OfG
- e. Erstellung der Ausschreibungen für Leistungsveranstaltungen im SGSV LV S-A
- f. Vertretung des Verbandes nach Außen und nach Innen bei Veranstaltungen und FAS
- g. Durchführung und Leitung von FAS im SGSV LV S-A
- h. Bekanntgabe von Beschlüssen innerhalb der Tätigkeit als LRO
- i. Erstellung einer jährlichen Statistik über die durchgeführten Prüfungen
- j. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung
- k. Bereitstellung von Bildern und Informationen für die Arbeit des OfÖ

5. Der Obmann für Gebrauchshundesport (OfG)

Der Obmann für Gebrauchshundesport schult in Lehrgängen die Ausbildungswarte, Schutzdiensthelfer und Fährtenleger. Er sorgt für die Nachwuchsgewinnung in den Bereichen der Schutzdiensthelfer und Fährtenleger. Er beeinflusst in Wort und Schrift die Ausbildung der Hunde im Sinne des Landesverbandes.

Der Obmann für Gebrauchshundesport bereitet gemeinsam mit dem LRO die Leistungsveranstaltungen im SGSV LV S-A vor.

Weitere Aufgaben:

- a. Sichtung, Prüfung und Überwachung von Schutzdienst Helfern und Fährtenleger
- b. Erstellung und Pflege einer Übersicht aller Schutzdiensthelfer und Fährtenleger
- c. Einteilung der Schutzdiensthelfern und Fährtenleger zu Leistungsveranstaltungen in Abstimmung mit dem LRO
- d. Erstellung der Ausschreibungen für Leistungsveranstaltungen im SGSV LV S-A



Geschäftsordnung des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



- e. Technische Leitung der Landesmeisterschaft IGP/ IBGH und FH
- f. Betreuung der Mitgliedsvereine bei sportlichen Belangen im IGP
- g. Planung und Organisation von Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem LRO
- h. Verantwortlich für die Schulung nach dem Ausbildungsleitfaden des dhv (ALF)
- i. Vertretung des Verbandes nach Außen und Innen bei Veranstaltungen und FAS
- j. Bekanntgabe von Beschlüssen innerhalb der Tätigkeit als OfG
- k. Durchführung und Leitung von FAS im SGSV LV S-A
- l. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung
- m. Bereitstellung von Bildern und Informationen für die Arbeit des OfÖ

6. Der Obmann für Turnierhundesport (OfT)

Der Obmann für Turnierhundesport koordiniert die Arbeit auf dem Gebiet des Turnier- und Breitensports.

Er schult in Lehrgängen die LR und Trainer im Rahmen des Neuerwerbs/ Weiterbildungen, weiter bereitet er die Sportfreunde auf Schulungen nach dem Ausbildungsleitfaden des dhv (ALF) vor.

In Wort und Schrift wirkt der OfT zur Fortentwicklung des Turnierhundesports im Landesverband mit.

Der Obmann für THS bereitet die Leistungsveranstaltungen im SGSV LV S-A vor.

Er betreut die LR und ist für die Nachwuchsgewinnung und Ausbildung von Leistungsrichteranwärtern im SGSV LV S-A zuständig. Er erstellt die Monatsübersicht der Prüfungen/Veranstaltungen für das kommende Sportjahr und leitet diese dem 1. Vorsitzenden zeitnah vor der jeweiligen JHV zu.

Weitere Aufgaben sind:

- a. Erstellung und Pflege einer Übersicht von allen LR und Trainern im Bereich THS und Breitensport
- b. Erstellung der Ausschreibungen für Leistungsveranstaltungen im Landesverband
- c. Technische Leitung der Landesmeisterschaften THS und Breitensport
- d. Betreuung der Mitgliedsvereine bei sportlichen Belangen im THS und Breitensport
- e. Planung und Organisation von Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem 1. Vorsitzenden
- f. Vertretung des Verbandes nach Außen und Innen bei Veranstaltungen und FAS
- g. Bekanntgabe von Beschlüssen innerhalb der Tätigkeit als OfT
- h. Erstellung einer jährlichen Statistik über die durchgeführten Prüfungen/ Turniere
- i. Durchführung und Leitung von FAS im SGSV LV S-A
- j. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung
- k. Bereitstellung von Bildern und Informationen für die Arbeit des OfÖ

7. Der Obmann für Jugend (OfJ)

Der Obmann für Jugendarbeit obliegt die Förderung der Jugend. Die Koordinierung der Jugendarbeit in den Mitgliedsvereinen. Er plant Jugendwertschulungen, Jugendlager und andere Aktivitäten für Kinder und Jugendliche. Er ist für die Nachwuchsgewinnung im Kinder- und Jugendbereich verantwortlich.



Geschäftsordnung des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Weitere Aufgaben sind:

- a. Betreuung der Mitgliedsvereine im LV, betreffs der Angelegenheiten in Jugendfragen
- b. Übersicht aller Jugendlichen in Zusammenarbeit mit dem Schatzmeister, 2. Vorsitzenden und den Mitgliedsvereinen
- c. Technische Leitung des Jungendlager im SGSV LV S-A
- d. Schulungsmaßnahmen im Bereich der Jugendarbeit in Abstimmung mit der/dem 1. Vorsitzenden
- e. Vertretung des Verbandes nach Außen und Innen bei Veranstaltungen und FAS
- f. Betreuung der Jugendlichen auf Leistungsveranstaltungen des SGSV LV S-A
- g. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung
- h. Bereitstellung von Bildern und Informationen für die Arbeit des OfÖ

8. Der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit (OfÖ)

Der Obmann für Öffentlichkeitsarbeit ist für die Darstellung des Hundesports im Landesverband in der Öffentlichkeit verantwortlich. Er hat die Aufgabe, durch Kontaktaufnahme zur Presse, Rundfunk und Fernsehen die Arbeit des Landesverbandes zu publizieren. Er ist verantwortlicher Schriftleiter für Presseorgane. Er ist für die Darstellung/ Präsenz und den aktuellen Stand der Homepage des Landesverbandes zuständig.

Weitere Aufgaben sind:

- a. Enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen aller Sportarten
- b. Berichterstattung der Meisterschaften des SGSV LV S-A
- c. Führung des Protokolls bei Vorstandssitzungen und zur Mitgliederversammlung
- d. Erstellung von Teilnehmerlisten aller Weiterbildungen und Seminare in SGSV LV S-A und Weiterleitung an den/ die Schatzmeister/in und Verantwortlichen der Sportart
- e. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung

9. Beauftragte

Die Beauftragten unterstützen den Vorstand bei der Geschäftsführung und der Umsetzung der Verbandsziele. Sie dienen als beratendes Gremium und vertreten die Interessen und Belange des Vorstandes SGSV LV S-A und der Mitglieder innerhalb der beauftragten Sportart. Sie können bei internen Beschlüssen mitwirken. Beschlüsse, die nach Außen wirken, dürfen nicht durch die Beauftragten umgesetzt werden. Die Beauftragten vertreten, nach Genehmigung durch den Vorstand, den Verband nach Außen und nach Innen bei Veranstaltungen und FAS.

Eine Kommunikation mit den Mitgliedsvereinen erfolgt immer mit Kenntnisnahme durch den Vorstand SGSV LV S-A.

Sie werden durch den Vorstand in das Amt berufen. Sie unterliegen dem Weisungsrecht des 1. Vorsitzenden oder ausgewählten Mitgliedern des Vorstandes.

9.1. Beauftragter Agility

Der Beauftragte Agility arbeitet eng mit den Agility- Vereinen im Landesverband zusammen.



Geschäftsordnung des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



In Wort und Schrift wirkt der Beauftragte Agility zur Fortentwicklung des Agility im Landesverband mit und bereitet die Leistungsveranstaltungen im SGSV LV A-S vor.

Weitere Aufgaben sind:

- a. Enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand des SGSV LV S-A
- b. Beratung des Vorstandes bei Angelegenheiten in der Sportart Agility
- c. Erstellung und Pflege einer Übersicht von allen Trainern im Bereich Agility
- d. Erstellung der Ausschreibungen für Leistungsveranstaltungen im Landesverband
- e. Technische Leitung der Landesmeisterschaften Agility
- f. Betreuung der Mitgliedsvereine bei sportlichen Belangen im Agility
- g. Planung und Organisation von Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- h. Erstellung einer jährlichen Statistik über die durchgeführten Prüfungen/ Turniere
- i. Vertretung des Verbandes nach Außen und Innen bei Veranstaltungen und FAS
- j. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung
- k. Bereitstellung von Bildern und Informationen für die Arbeit des OfÖ

9.2. Beauftragte/r Hoopers

Der Beauftragte Hoopers arbeitet eng mit den Hoopers- Vereinen im Landesverband zusammen.

In Wort und Schrift wirkt der Beauftragte Hoopes zur Fortentwicklung des Hoopers im Landesverband mit und bereitet die Leistungsveranstaltungen im LV vor.

Weitere Aufgaben sind:

- a. Enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand des SGSV LV S-A
- b. Beratung des Vorstandes bei Angelegenheiten in der Sportart Hoopers
- c. Erstellung und Pflege einer Übersicht von allen Trainern im Bereich Hoopers
- d. Erstellung der Ausschreibungen für Leistungsveranstaltungen im Landesverband
- e. Technische Leitung der Landesmeisterschaften Hoopers
- f. Betreuung der Mitgliedsvereine bei sportlichen Belangen im Hoopers
- g. Planung und Organisation von Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- h. Erstellung einer jährlichen Statistik über die durchgeführten Prüfungen/ Turniere
- i. Vertretung des Verbandes nach Außen und Innen bei Veranstaltungen und FAS
- j. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung
- k. Bereitstellung von Bildern und Informationen für die Arbeit des OfÖ

9.3. Beauftragte/r Rally Obedience

Der Beauftragte RO arbeitet eng mit den RO- Vereinen im Landesverband zusammen.

In Wort und Schrift wirkt der Beauftragte RO zur Fortentwicklung des RO im Landesverband mit und bereitet die Leistungsveranstaltungen im LV vor.

Weitere Aufgaben sind:

- a. Enge Zusammenarbeit mit dem Vorstand des SGSV LV S-A
- b. Beratung des Vorstandes bei Angelegenheiten in der Sportart RO
- c. Erstellung und Pflege einer Übersicht von allen Trainern im Bereich RO
- d. Erstellung der Ausschreibungen für Leistungsveranstaltungen im Landesverband
- e. Technische Leitung der Landesmeisterschaften RO



Geschäftsordnung des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



- f. Betreuung der Mitgliedsvereine bei sportlichen Belangen im RO
- g. Planung und Organisation von Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- h. Erstellung einer jährlichen Statistik über die durchgeführten Prüfungen/ Turniere
- i. Vertretung des Verbandes nach Außen und Innen bei Veranstaltungen und FAS
- j. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung
- k. Bereitstellung von Bildern und Informationen für die Arbeit des OfÖ

9.4. Beauftragte/r SHS

Der Beauftragte SHS arbeitet eng mit den SHS- Vereinen im Landesverband zusammen.

In Wort und Schrift wirkt der Beauftragte SHS zur Fortentwicklung des SHS im Landesverband mit und bereitet die Leistungsveranstaltungen im LV vor.

Weitere Aufgaben sind:

- a. Zusammenarbeit mit dem Vorstand des SGSV LV S-A
- b. Beratung des Vorstandes bei Angelegenheiten in der Sportart SHS
- c. Erstellung und Pflege einer Übersicht von allen Trainern im Bereich SHS
- d. Erstellung der Ausschreibungen für Leistungsveranstaltungen im Landesverband
- e. Technische Leitung der Landesmeisterschaften SHS
- f. Betreuung der Mitgliedsvereine bei sportlichen Belangen im SHS
- g. Planung und Organisation von Veranstaltung in Zusammenarbeit mit dem Vorstand
- h. Erstellung einer jährlichen Statistik über die durchgeführten Prüfungen/ Turniere
- i. Vertretung des Verbandes nach Außen und Innen bei Veranstaltungen und FAS
- j. Erstellung eines Rechenschaftsberichts zur Mitgliederversammlung
- k. Bereitstellung von Bildern und Informationen für die Arbeit des OfÖ

10. Kassenprüfer

In der Mitgliederversammlung sind zwei befähigte Kassenprüfer zu wählen. Diese dürfen dem Vorstand des Landesverbandes nicht angehören und müssen alle 3 Jahre wechseln. Nach weiteren 3 Jahren ist eine Wiederwahl möglich. Den Kassenprüfern sind auf Verlangen sämtliche Kassenunterlagen mindestens einmal jährlich in geordnetem Zustand vorzulegen. Wird die Kassenführung beanstandet, so muss der 1. Vorsitzende einen vereidigten Wirtschaftsprüfer oder eine von der Mitgliederversammlung bestätigten Kommission (bestehend aus drei Mitgliedern des Landesverbandes) mit der Prüfung der Kasse beauftragen. Bei ordnungsgemäßer Führung der Kasse müssen die Kassenprüfer der Mitgliederversammlung die Entlastung des Schatzmeisters empfehlen.

Scheidet der Kassenprüfer innerhalb einer Wahlperiode vorzeitig aus, so beauftragt der Vorstand des SGSV LV S-A einen neuen Kassenprüfer für die verbleibende Wahlperiode.

§2 Schriftverkehr

Die Mitglieder des Vorstandes des SGSV LV S-A agieren eigenverantwortlich in ihrem Zuständigkeitsbereich im Schriftverkehr. Grundsätzlich gilt, dass von wichtigen Schriftstücken eine Kopie an den 1. Vorsitzenden zu senden ist.



Geschäftsordnung des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



Bei Angelegenheiten von wesentlicher Bedeutung oder bei Überschneidungen mit anderen Aufgabengebieten im Vorstand ist der Schriftverkehr vor der Versendung dem 1. Vorsitzenden, bzw. allen Vorstandsmitgliedern zur Information vorzulegen.

Bei verbindlichen Anweisungen an die Mitgliedsvereine aus den jeweiligen Fachbereichen des Vorstandes oder bei Vereinbarungen mit dem SGSV e. V. oder anderen Organen oder Behörden, ist vorher einer verbindlichen Zusage die Zustimmung des 1. Vorsitzenden einzuholen.

Bei mündlichen Absprachen gelten die Bestimmungen sinngemäß.

§ 3 Vorstandssitzungen

Der Vorstand tritt auf Einladung mindestens dreimal im Jahr planmäßig zusammen. Der Vorstand kann auf Verlangen von mindestens drei Vorstandsmitgliedern auch außerplanmäßig zusammentreten.

Die schriftliche Einladung mit Sitzungsort und –zeit geht den Vorstandsmitgliedern grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher zu. In Ausnahmefällen sind fernmündliche Einladungen mit einer Frist von einer Woche zulässig.

Der Vorstand ist unter Vorsitz des 1. Vorsitzenden beschlussfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind.

Bei Stimmabgabe hat jedes Vorstandsmitglied, als natürliche Person unabhängig der Anzahl der Ämter, die es bekleidet, eine Stimme. Die Abstimmungen erfolgen mit einfacher Mehrheit. Enthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimme.

Über die Vorstandssitzungen sind Protokolle anzufertigen und den Vorstandsmitgliedern zeitnah nach der Sitzung zuzusenden.

Der 1. Vorsitzende kann in Übereinstimmung mit der Mehrheit des Vorstandes, Mitglieder des Vorstandes bei grober Pflichtverletzung von der Tätigkeit im SGSV LV S-A entbinden.

§ 4 Sonderaufgaben, Aufgabenübertragung, Sachverständige

Der 1. Vorsitzende kann mit der Zustimmung des Betroffenen, Mitglieder des Vorstandes mit zusätzlichen Aufgaben beauftragen. Greift diese Aufgabe in den Zuständigkeitsbereich eines anderen Vorstandsmitgliedes, so bedarf es dessen Zustimmung.

Kann ein Vorstandsmitglied vorübergehend seine Aufgaben nicht erfüllen, so kann der 1. Vorsitzende diese Aufgaben ganz oder teilweise auf andere Vorstandsmitglieder übertragen.

Bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung kann der Vorstand den Rat oder die Hilfe von Sachverständigen in Anspruch nehmen. Die Beschaffung von Gutachten kann nur auf Beschluss des Vorstandes erfolgen, wenn die Kosten aus dem normalen Haushalt nicht gedeckt werden können.



Geschäftsordnung des Vorstandes des Landesverbandes Sachsen-Anhalt e.V.



§ 5 Kosten, Auslagen

Die Tätigkeit im Vorstand erfolgt ehrenamtlich. Fahrtkosten und Auslagen werden nach der Finanz- und Kostenordnung erstattet.

§ 6 Rücktritt eines Vorstandsmitgliedes

Scheidet ein Vorstandsmitglied innerhalb einer Wahlperiode vorzeitig aus, so beauftragt der 1. Vorsitzende ein anderes Vorstandsmitglied, einvernehmlich mit der Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Neuwahl durch die Mitgliederversammlung. Das beauftragte Vorstandsmitglied handelt in dieser Zeit mit allen Rechten und Pflichten aus beiden Ämtern. Es ist auch eine kommissarische Berufung eines Mitgliedes des SGSV LV S-A in ein Amt bis zur nächsten regulären Wahl möglich. Der Berufene handelt in dieser Zeit ebenfalls mit allen Rechten und Pflichten für die Funktion.

§ 7 Rechtsgrundlage

Auf der Grundlage des § 7 der Satzung des SGSV – LV S-A beschließt der Vorstand für seine Arbeit diese Geschäftsordnung.

Die Geschäftsordnung wurde in der Fassung vom 04.12.2025 vom Vorstand beschlossen.

Torsten Kunze
1. Vorsitzender des SGSV -LV Sachsen- Anhalt